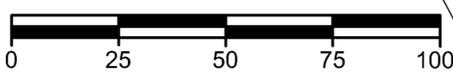


M 1 : 1000



Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
maximale Traufhöhe	
maximale Firsthöhe	

Textliche Festsetzungen (gem. § 9 BauGB und der BauNVO von 1990):

Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 "Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern" des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 49 wird durch die nachfolgende Regelung ergänzt: "Der am Südrand des Dorfgebietes - Wohnen (MD_w) vorgesehene Pflanzstreifen kann zur Erschließung der südlich angrenzenden Fläche in einer Breite von höchstens 5 m unterbrochen werden."

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 49 "Streekermoor - Schulweg" bleiben unberührt.

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56 und 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Streekermoor-Schulweg", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.
 Hatten, den 24.11.2004
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 25.08.2004 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Streekermoor-Schulweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 10.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Hatten, den 24.11.2004
 Bürgermeister

Erarbeiten des Planentwurfes
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg
 Tel.: (0441) 59 36 55, Fax.: (0441) 59 13 83
 Oldenburg, den 24.11.2004

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 25.08.2004 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.09.2004 bis 22.10.2004 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Hatten, den 24.11.2004
 Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Hatten, den
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Hatten hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.11.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Hatten, den 24.11.2004
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Im Amtsblatt für den Reg. Bez. Weser - Ems ist am 24.12.2004 bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Hatten die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 beschlossen hat. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 ist damit rechtswirksam geworden.
 Hatten, den 27.12.2004
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.
 Hatten, den
 Bürgermeister

Planunterlage
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.07.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Oldenburg, den 13.12.2004
 Geschäftszeichen: L 4 - 321 / 02
 Katasteramt Oldenburg

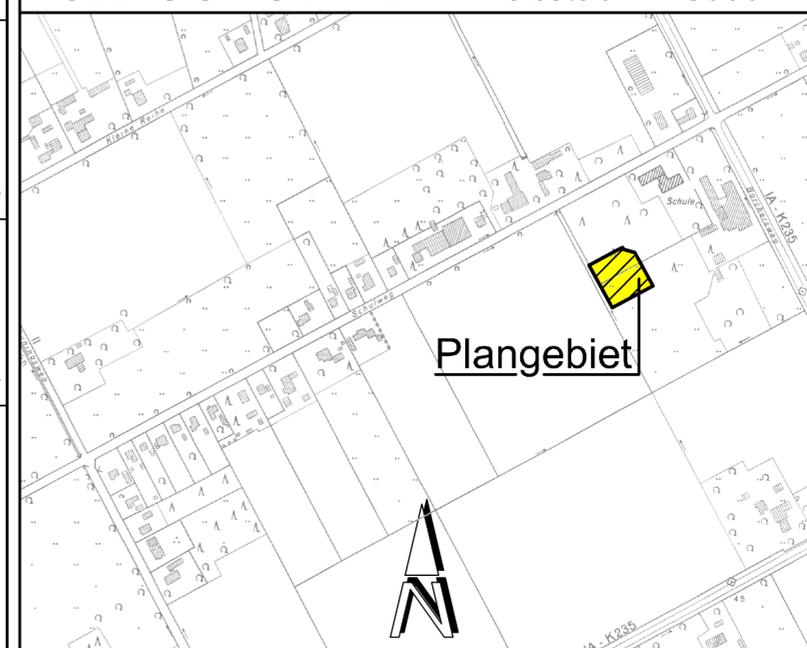
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1000
 Gemarkung: Hatten Flur: 2, 4
Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders.GVBl. S. 187)

Planzeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

- MD_L Dorfgebiet - Landwirtschaft
- MD_W Dorfgebiet - Wohnen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (Fests. 1.4)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (Fests. 1.4)
- Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Schule Kindergarten, Spielplatz sowie vergleichbare kulturelle Einrichtungen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (Fests. 1.4)
- GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH max. Traufhöhe von 4,5m (Fests. 1.6)
- FH max. Firsthöhe von 9,0m (Fests. 1.6)
- a abweichende Bauweise
- o offene Bauweise
- ED Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze (Fests. 1.4)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Hier: = Verkehrsberuhigter Bereich
- Grünflächen
Hier: = private Grünfläche
- zu erhaltender eingemessener Einzelbaum
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB
- vorhandene Gewässer III. Ordnung bzw. geplante Entwässerungsmulde
- GF Mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger zu belastende Fläche
- L Mit einem Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger zu belastende Fläche bzw. Flächen für Anlagen zur Straßenentwässerung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 5000



GEMEINDE HATTEN
Bebauungsplan Nr. 49
" Streekermoor - Schulweg "
1. Änderung
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB